

## **Antrag zur Klärung der Möglichkeiten zur Aufforstung in Holm; hier: Antrag der SPD-Fraktion**

### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Zunächst muss ein Standort gefunden werden, der sich als Aufforstungsfläche eignet. Hier sollte darauf geachtet werden, dass keine der immer geringer werdenden Grünlandflächen ausgewählt werden, da dies für den Naturschutz keine Aufwertung wäre. Eine Ackerfläche wäre eher für eine Waldanpflanzung geeignet. In der Anlage befindet sich ein Lageplan von Holm, auf dem alle gemeindeeigenen Flächen gelb hinterlegt sind.

Im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Holmer Sandberge und Moorbereiche“ ist die erstmalige Aufforstung bisher nicht als Wald genutzter Grundflächen eine genehmigungsbedürftige Handlung, die der Ausnahme durch die Untere Naturschutzbehörde bedarf. Dies sollte bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Der Lageplan zeigt die gemeindeeigenen Flächen in gelb und grün/gelblich, Ökokonto- und Ausgleichsflächen der Gemeinden in schwarz umrandet markiert. Bei diesen Flächen besteht schon ein Herrichtungsziel, weshalb man hier in der Regel keine Bäume pflanzen kann. Die von der Gemeinde verpachteten Flächen sind pink oder pink umrandet dargestellt. Bei diesen Flächen müsste zunächst der Pachtvertrag gekündigt werden, damit die Gemeinde die Fläche zum Zweck der Aufforstung nutzen kann.

Ob durch die Aufforstung einer gemeindeeigenen Fläche eine Aufwertung der Fläche erfolgt, sodass diese als Ökokonto angesehen werden kann, muss mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Dies geht nur, wenn die Gemeinde die Bäume aus ihren eigenen Mitteln finanziert.

Bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein kann die Anerkennung der Waldpflanzung für spätere Rodungen beantragt werden.

Bei der Waldpflanzung ist die Artenauswahl der Bäume vor allem von dem Standort abhängig. Hinsichtlich der Bindung von CO<sup>2</sup> ist neben der Baumart vor allem die Bewirtschaftung von entscheidender Bedeutung. Umso mehr Biomasse im Wald verbleibt umso größer ist der CO<sup>2</sup> Speicher.

Wenn ein geeigneter Standort von der Gemeinde Holm gefunden wurde, können Bäume von der Gemeinde oder Bürgern auf dieser Fläche gepflanzt werden. Eine Möglichkeit ist das Konzept des Bürgerwaldes. Hier haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, zu besonderen Anlässen einen Baum zu pflanzen. Typische Gelegenheiten können Hochzeiten, Geburten, runde Geburtstage oder ein Jubiläum sein. Auf diese Weise entsteht nach und nach ein neuer Wald, der für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, die sich an den Pflanzungen beteiligt haben, mit schönen Erinnerungen verbunden ist. Die Bürger spenden einen von einer Liste selbst ausgewählten Baum. Die Bäume werden an einem vereinbarten Tag durch den Bauhof mit den Bürgern zusammen oder auf Wunsch auch von den Bürgern eingepflanzt.

Die Fläche für einen Bürgerwald muss vorher hergerichtet werden. Auch sollte bedacht werden, dass der Wald künftig gepflegt werden muss.

**Finanzierung:**

Für den Haushaltsplan 2020 wurden keine Mittel für eine Aufforstung vorgesehen.

**Fördermittel durch Dritte:**

-entfällt-

**Beschlussvorschlag:**

1.)

Der Umweltausschuss empfiehlt/Der Bauausschuss empfiehlt/Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die von der Gemeinde bestimmten auf dem Lageplan markierten Flächen von der Verwaltung für eine Waldpflanzung überprüfen zu lassen. Außerdem soll eine Liste mit geeigneten Bäumen für die ausgewählte/n Fläche/n von der Verwaltung erstellt werden.

2.)

Die Verwaltung soll klären, ob die Aufforstung als Aufwertung der Fläche und somit als Ökokonto von der Unteren Naturschutzbehörde angesehen werden kann oder ob die Landwirtschaftskammer die Waldpflanzung für zukünftige Rodungen in der Gemeinde als Ausgleich anerkennt.

---

Hüttner

**Anlagen:**

Lageplan gemeindeeigene Flächen, Ausgleichs- und Ökokontoflächen, Pachtflächen